



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Appenzell, 18. Juni 2026

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) / Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern; nicht kontaktierbare Versicherte Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): «Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern; nicht kontaktierbare Versicherte» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie kann dieser Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Wir beantragen folgende Änderungen:

Sistierung der Versicherungspflicht von nicht kontaktierbaren Versicherten, Art. 10c E-KVV:

Abs. 4 im Verordnungsentwurf hält fest, dass die kantonale Behörde nach Art. 6 Abs. 2 KVG den Versicherer informiert, wenn 18 Monate seit der Sistierung verstrichen sind. Im erläuternden Bericht steht es genau umgekehrt: Der Versicherer informiert die Behörde nach Art. 6 Abs. 2 KVG. Aus unserer Sicht muss die Verordnung so geändert werden, wie es im erläuternden Bericht steht:

«Ist die Versicherungspflicht während 18 Monaten sistiert, so ~~informiert die kantonale Behörde nach Artikel 6 Absatz 2 KVG den Versicherer darüber. Ab diesem Zeitpunkt~~ schliesst der Versicherer die betroffene Person aus dem Versichertenbestand aus und informiert die Behörde nach Artikel 6 Absatz 2 KVG darüber.»

Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern, Art. 10a E-KVV:

Die Standeskommission schliesst sich hier der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 21. Mai 2026 an, in welcher detailliert erläutert wird, weshalb eine Umsetzung dieser Vorlage per 1. Juli 2027 nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)